

§ 3 SN-15149 (Sachsen) — Schutzzweck

Verordnung des Regierungspräsidiums Chemnitz zur Festsetzung des Naturschutzgebietes
„Syrau-Kauschwitzer Heide“

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Schutzzweck ist:

1. die Erhaltung und Entwicklung von Offenland-Biotopen und ihrer Lebensgemeinschaften, wie Zwergstrauch- und Feuchtheiden, Magerweiden, Magerrasen, Nasswiesen, Röhrichte, Fließ- und Stillgewässer, Zwischenmoore, Moorheiden sowie der dort lebenden Tierarten, wie Braunkehlchen, Heidelerche, Rebhuhn, Bekassine und Flussregenpfeifer sowie Pflanzenarten, wie Heidekraut, Bachnelkenwurz, Arnika, Steifer Augentrost und Borstige Schuppensimse;
2. die Erhaltung der naturnahen Eichentrocken- und Moorwälder und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrem Biotopcharakter für die Sicherung einer dauerhaften Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes;
3. die Entwicklung bestimmter Vorwaldflächen zu zwergstrauchreichen Höhenkiefer-Birken-(Eichen-)Wäldern, insbesondere unter Erhaltung eingestreuter Zwergstrauchbestände;
4. die Entwicklung eines zwergstrauchdurchsetzten höhenkieferreichen Stieleichen-Birken-Waldes unter Beimischung der Weißtanne auf bisher nicht bewaldeten Anteilen des Flurstücks 407/1 der Gemarkung Schneckengrün;
5. die Erhaltung der unbebauten, durch einzelne eingestreute Gehölze gekennzeichneten, großflächigen und blütenreichen Heidebestände wegen ihrer besonderen Eigenart, hervorragenden Schönheit und Einzigartigkeit im Regierungsbezirk Chemnitz.

Zitiervorschlag: § 3 SN-15149 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-15149/3>